

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage BAB 1 - Rheinbrücke Leverkusen****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.02.2014
Finanzausschuss	10.02.2014
Rat	11.02.2014

**Beschluss:**

Zur Erledigung der Aufgabe „Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage BAB 1 – Rheinbrücke Leverkusen“ werden weitere Mehrstellen erforderlich, die zum Stellenplan 2015 realisiert werden sollen.

Dazu beschließt der Rat der Stadt Köln die Zusetzung von 2,0 Stellen A6 ÜBesG NRW, 2,5 Stellen A7 ÜBesG NRW, 4,0 Stellen A8 ÜBesG NRW, 0,5 Stelle A9 m.D. ÜBesG NRW, 0,5 Stelle A9 g.D. ÜBesG NRW und 1,5 Stellen A10 ÜBesG NRW befristet auf zwei Jahre.

Da eine sofortige Besetzung notwendig ist, werden entsprechende Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2015 verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen in der Teilplanzeile 11 werden durch Mehrerträge im Teilplan 0205 - Verkehrsüberwachung, in der Teilplanzeile 7 – sonstige ordentliche Erträge – in entsprechender Höhe gedeckt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____€	<u>588.450,-€</u>
b) Sachaufwendungen etc.	_____€	
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€	

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:****I. Ausgangslage**

Im Auftrag der Bezirksregierung Köln soll durch die Städte Köln und Leverkusen aufgrund des baulichen Zustandes der Autobahnbrücke Leverkusen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine durchgängige Überwachung der dort geltenden, eingeschränkten Höchstgeschwindigkeit erfolgen. Dadurch soll diese Infrastruktur bis zum Neubau geschont und eine ansonsten zu kalkulierende Verkehrsverlagerung auf die Kölner Brücken mit schwerwiegenden weiteren Restriktion für den Wirtschaftsstandort Köln verhindert werden

Im ersten Schritt hat die Verwaltung beim Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln einen Bedarf in Höhe von bis zu 63,0 Mehrstellen für die operative Ebene (Technischer Außendienst, Datenerfassung, Bußgeldsachbearbeitung, Ermittlung und Poststelle) errechnet.

Die Dringlichkeitsentscheidung zur Errichtung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Kölner Seite und zur Einrichtung von bis zu 63,0 zunächst bis zum 31.12.2016 befristeten Mehrstellen zum Stellenplan 2015 hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 05.09.2013 genehmigt (Vorlagen-Nr. Session 2828/2013).

Der Stellenmehrbedarf wurde ausgehend von prognostizierten bis zu 640.000 Verkehrsverstößen je Jahr erhoben. Die Finanzierung erfolgt aus den kalkulierten Mehrerträgen durch die Ahndung der Verkehrsverstöße von bis zu 12,7 Mio. EUR.

**II. personelle Mehrbedarfe**

Durch die Einrichtung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ergeben sich weitere Stellenmehrbedarfe, die im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung damals noch nicht angemeldet

werden konnten. Der in der Dringlichkeitsentscheidung prognostizierte Stellenmehrbedarf legte aufgrund der zeitlichen Drucks den Fokus auf das operative Kerngeschäft. Eine valide Stellenbemessung für die Folgearbeiten auch außerhalb des Ordnungs- und Verkehrsdienstes konnte nur mit einem zeitlichen Verzug vorgenommen werden.

Auslöser für diese Mehrbedarfe sind aus der Überwachungsaufgabe resultierende Folgeaufgaben (Buchhaltung und Vollstreckung), ein Mengenzuwachs bei zentralen Aufgaben (IT, Post, Personalsachbearbeitung) sowie bedingt durch die Stellenzusetzungen auf operativer Ebene eine zu hohe Leitungsspanne.

Im Einzelnen bedeutet dies für die nachstehenden Bereiche folgende Mehrbedarfe:

#### **Zentrale Dienste – Post und Druckservice**

2,0 Stellen     Stadtsekretär/Stadtsekretärin A6 ÜBesG NRW (entspricht VA Vgr. VII Fg. 1a BAT bzw. E5 TVöD)

#### **•Amt für Informationsverarbeitung – Dezentrale Benutzerbetreuung**

0,5 Stelle     Stadtinspektor/ Stadtinspektorin A9 g.D. ÜBesG NRW (entspricht DV-Systemtechniker Vgr. Vb/IVb Fg.1/3 BAT bzw. E9 TVöD)

#### **•Kassen- und Steueramt – Buchhaltung und Vollstreckung**

2,5 Stellen     Stadtobersekretär/ Stadtobersekretärin A7 ÜBesG NRW (entspricht VA Vgr.VIb Fg. 1a BAT bzw. E6 TVöD)

3,0 Stellen     Stadthauptsekretär/ Stadthauptsekretärin A8 ÜBesG NRW (entspricht VA Vgr. Vc Fg. 1a BAT bzw. E8 TVöD)

#### **•Ordnungs- und Verkehrsdienst – Mitarbeit IT, Unterstützung Leitung Innendienst, Leitung Technischer Außendienst und Datenerfassung**

1,0 Stelle     Stadthauptsekretär/ Stadthauptsekretärin A8 ÜBesG NRW (entspricht VA Vgr. Vc Fg. 1a BAT bzw. E8 TVöD)

0,5 Stelle     Stadtamtsinspektor/ Stadtamtsinspektorin A9 m.D. ÜBesG NRW (entspricht VA Vgr. Vc/Vb Fg. 1b/1c BAT bzw. E8 TVöD)

0,5 Stelle     Stadtoberinspektor/ Stadtoberinspektorin A10 ÜBsG NRW (entspricht VA Vgr. IVb Fg. 1a BAT bzw. E9 TVöD)

#### **•Amt für Öffentliche Ordnung - Personalsachbearbeitung**

1,0 Stelle     Stadtoberinspektor/ Stadtoberinspektorin A10 ÜBsG NRW (entspricht VA Vgr. IVb Fg. 1a BAT bzw. E9 TVöD)

Damit errechnet sich – ausgehend von bis zu 640.000 prognostizierten Verkehrsverstößen je Jahr - ein abschließender Stellenmehrbedarf für die „Geschwindigkeitsüberwachung Rheinbrücke Leverkusen“ von insgesamt bis zu 74,00 Stellen (63,00 plus 11,00).

Die Stellen werden zunächst befristet für zwei Jahre bis zum 31.12.2016 zum Stellenplan 2015 eingerichtet. Mit Blick auf die erforderlichen Neubau- und Sanierungsarbeiten ist jedoch von einem länger anhaltenden Bedarf auszugehen. Die Fallzahlen werden zum 31.12.2014 evaluiert. Entsprechend der Evaluation sind die vorgesehenen Zusetzungen anzupassen

Mit Inbetriebnahme der Anlage ist es notwendig, dass zu diesem Zeitpunkt das für die Bearbeitung der Verstöße notwendige Personal zur Verfügung steht. Insofern ist eine anteilige Stellen-

besetzung als Startaufstellung im Umfang von insgesamt bis zu 38 Stellen ab Ende Januar 2014 erforderlich. Entsprechende Stellen werden im Vorgriff auf den Stellenplan 2015 verwaltungsin-tern zur Verfügung gestellt. Die Stellenbesetzung der übrigen Stellen wird sukzessive bedarfsorientiert in Abhängigkeit der Fallzahlenentwicklung vorgenommen.

### III. Finanzierung:

Personalaufwand

Auf Basis der durchschnittlichen Personalkosten 2013 errechnet sich folgender zusätzlicher Personalaufwand:

84.600 EUR	2,0 Stellen A6 ÜBesG NRW
126.750 EUR	2,5 Stellen A7 ÜBesG NRW
223.600 EUR	4,0 Stellen A8 ÜBesG NRW
30.550 EUR	0,5 Stellen A9 m.D. ÜBesG NRW
25.600 EUR	0,5 Stellen A9 g.D. ÜBesG NRW
<u>97.350 EUR</u>	<u>1,5 Stellen A10 ÜBesG NRW</u>
<b>588.450 EUR</b>	<b>Gesamtbedarf</b>

Unabhängig hiervon prüft die Verwaltung die Beschaffung einer neuen Kuvertiermaschine, die auch Prozessoptimierungspotential für die Bearbeitung bestimmter Postsendungen im Zusammenhang mit den Bußgeldern aus Geschwindigkeitsüberschreitungen hat. Sollte die Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass die Verarbeitung dieser Postsendungen über die Kuvertiermaschine wirtschaftlicher ist, hat dies Auswirkungen auf den Stellenbedarf in der Poststelle des Ordnungs- und Verkehrsdienstes. Die Anschaffungskosten der Maschine belaufen sich auf rund 357.000 € inklusive Mehrwertsteuer. Sollte sich herausstellen, dass die Anschaffung wirtschaftlicher ist, wird ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren eingeleitet, welches allerdings erst deutlich nach dem Beginn der Geschwindigkeitsüberwachung abgeschlossen werden kann.

Da die vorgenannten Stellen befristet sind, kann im Nachgang zu einer möglichen Beschaffung, kurzfristig mit entsprechenden Anpassungen der Stellenausstattung reagiert werden.

### IV. Sachstand der Ausschreibung der Geschwindigkeitsmessanlage:

Der Auftrag zur Errichtung, Einrichtung und betriebsbereiter Übergabe der Kontrollanlagen ist an die Gewinnerin des Ausschreibungsverfahrens erfolgt. Die vorbereitenden Arbeiten (Straßenbelag) sind abgeschlossen. Seit dem 19.01.2014 werden die erforderlichen technischen Komponenten von der Firma aufgebaut und installiert. Voraussichtlicher Beginn der Überwachungen nach Eichung der Anlagen vor Ort ist Mitte Februar, spätestens Anfang März 2014; mögliche Witterungseinflüsse (Winterzeit) können Terminverschiebungen nach hinten verursachen.

### V. Sachstand Personalrekrutierung für die Startaufstellung der operativen Ebene:

Die Stellen Sachbearbeitung und Hauptsachbearbeitung der Geschwindigkeitsverstöße, die stadtintern besetzt werden sollen, sind ausgeschrieben. Die Auswahlgespräche hierzu werden im Januar 2014 durchgeführt.

Die externen Einstellungsgespräche für die Bereiche Technischer Außendienst, Datenerfassung und Fahrerermittlung wurden Anfang Dezember 2013 abgeschlossen. Es wurden ausreichend geeignete Bewerber gefunden.

Die Stellen in der Poststelle des Ordnungs- und Verkehrsdienstes werden stadintern besetzt. Wie in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 05.11.2013 (Vorlage Session Nr. 3093/2013) mitgeteilt wurde, wird die Verwaltung nach Inbetriebnahme des Messbetriebes halbjährlich über die festgestellten Verstöße und die eingesetzten Ressourcen, insbesondere des Personals, berichten.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Anlage soll Mitte Februar in Betrieb genommen werden. Zur Vermeidung drohender Einnahmeverluste und mit Hinweis auf den erforderlichen Vorlauf zur Personalgewinnung ist es dringend erforderlich, dass die Beschlussfassung in der vorgesehenen Beratungsfolge erfolgt.